



INHALTE DER AUSBILDUNG

Der Unterricht umfasst die exemplarische Bearbeitung ausgewählter prüfungsrelevanter Inhalte der Lehrpläne für die Fachschule für Sozialpädagogik.

Inhalte sind beispielsweise:

BERUFLICHES HANDELN FUNDIEREN (BHF)

- z. B. das Berufsbild „Erzieherin/Erzieher“ und sozialpädagogische Einrichtungen kennenlernen, Weiterbildung der eigenen Persönlichkeit auf das Berufsbild hin

ERIEHUNG UND BETREUUNG GESTALTEN (EBG)

- z. B. pädagogisches, psychologisches und soziologisches Grundwissen erarbeiten

BILDUNG UND ENTWICKLUNG FÖRDERN I (BEF I)

- z. B. Bedeutung und Funktion von Sprache erfahren, Spiel als kindliche Ausdrucksform erfassen

BILDUNG UND ENTWICKLUNG FÖRDERN II (BEF II)

- z. B. musikalisch-rhythmische Kompetenzen, Bewegungserziehung

UNTERSCHIEDLICHKEIT UND VIELFALT LEBEN (UVL)

- z. B. kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen, wertschätzen

ZUSAMMENARBEIT GESTALTEN UND QUALITÄT ENTWICKELN (ZQE)

- z. B. Qualitätsmanagement, Elternarbeit

DEUTSCH

Für die Begleitung und Reflexion in der pädagogischen Praxis ist im Rahmen des 18-wöchigen Pflichtpraktikums ein Praxisbesuch vorgesehen.



WALDSHUTER MODELL zur Gewinnung von Fachkräften in sozialpädagogischen Einrichtungen

Das zusammen mit den Gemeinden des Landkreises Waldshut im Rahmen der Fachkraftoffensive ins Leben gerufene Ausbildungsmodell sieht vor, dass bereits in Einrichtungen beschäftigte Unterstützungskräfte die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend zur Fachkraft weiterzubilden.

Zusätzlich sollen geeignete ungelernte Bewerberinnen und Bewerber für eine langfristige Tätigkeit in der jeweiligen Einrichtung gewonnen und befähigt werden.

Träger sozialpädagogischer Einrichtungen können bereits zu Beginn der Ausbildung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Arbeitsvertrag, ggf. in Teilzeit, abschließen, um so das gesetzlich geforderte 18-wöchige Praktikum sicherzustellen und gleichzeitig eine frühe Einarbeitung und Bindung an die Einrichtung zu erreichen.

Die Höhe des Arbeitsentgelts für Unterstützungspersonal liegt im Ermessen des Arbeitgebers, als Maßstab kann der Tariflohn für Berufspraktikantinnen und -praktikanten dienen.

KONTAKT

Fachschule für Sozialpädagogik
Justus-von-Liebig-Schule
Von-Kilian-Straße 5
79761 Waldshut-Tiengen

07751 884-100
info@jls-wt.de

www.jls-wt.de



ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE ZUM ERWERB VON ZUSATZ- QUALIFIKATIONEN (2BFQ-E)

Schwerpunkt: Vorbereitung zur Schulfremdenprüfung



JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE
WALDSHUT

BILDUNGSZIELE BFQ-E

Die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten im sozialpädagogischen Bereich, mit dem Ziel, im Rahmen einer Schulfremdenprüfung nach der jeweils gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung, den Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“, „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu erlangen.



VORTEILE

- Die BFQ-E ermöglicht die Verknüpfung von Beruf, Familie und Weiterbildung
- Der berufs begleitende Unterricht ist als systematische Begleitung der Teilnehmenden auf die Schulfremdenprüfung konzipiert
- Ermöglicht wird eine gezielte und umfassende Vorbereitung auf die verschiedenen Prüfungsteile mit ihren jeweiligen spezifischen Anforderungen

Der Vorbereitungskurs ersetzt nicht die schulische Ausbildung, sondern leitet fachlich gezielt zum Selbstlernen an und vertieft die im Selbstlernprozess gewonnenen Wissensinhalte.



DAUER DER AUSBILDUNG UND ABSCHLUSS

Der Weg zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin, als Erzieher dauert insgesamt drei Jahre.

Die theoretische Ausbildung im 2BFQ-E erstreckt sich über zwei Schuljahre und umfasst im Durchschnitt wöchentlich zehn Unterrichtsstunden. Während der Ausbildungszeit muss ein 18 Wochen umfassendes Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet werden.

Der erfolgreich absolvierten Schulfremdenprüfung folgt ein einjähriges Berufspraktikum.

Mit dessen erfolgreichem Abschluss wird die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“ erworben. Weiterhin wird der Zusatztitel „Bachelor Professional im Sozialwesen“ verliehen.

Unterrichtszeiten:

- zwei Abende pro Woche, 17:00–20:15 Uhr **und**
- ein Samstag im Monat, 8:00–11:15 Uhr

PRÜFUNG

Die Schulfremdenprüfung beginnt mit der „erziehungspraktischen Prüfung“. Diese gilt als Zulassungsvoraussetzung für die weiteren schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Die 240-minütigen schriftlichen Prüfungen erfolgen in den Handlungsfeldern EBG und BEF I, die mündlichen Prüfungen in allen weiteren Fächern und Handlungsfeldern. Religionspädagogik wird nur auf Antrag geprüft.



KOSTEN

Die Weiterbildung ist schulgeldfrei. Eine Förderung durch die Arbeitsagentur ist gegebenenfalls zusätzlich möglich.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Mindestalter: 21 Jahre, mittlerer Bildungsabschluss **und**

- allgemeine oder Fachhochschulreife **oder**
- zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- zweijährige Vollzeitstätigkeit als zugelassene Tagespflegperson **oder**
- zweijährige Vollzeitstätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
- Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren.

Weitere Zugangsmöglichkeiten können an der JLS erfragt werden.



**JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE
WALDSHUT**

www.jls-wt.de